Annaburger Zeitung

No. 104. **Sonnabend, den 13. November 1915.** **19. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Herbstkontrollversammlung** wird **am 19. November vormittags 10 Uhr im Gasthof zum goldenen Ring** hierselbst abgehalten.

Zur Teilnahme an der Herbst-Kontrollversammlung sind verpflichtet:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich der Ersatzreserve;
2. alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots;
3. alle Rekruten und ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen einschließlich der Jahresklasse 1896, sowie alle bei der letzten Kriegsaushebung (D. U. Nachmusterung) ausgehobenen unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.
4. alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 fallenden, auf Reklamation oder infolge gewerblicher Verhältnisse zurückgestellten und unabkömmlich sowie als zeitig dienstunbrauchbar entlassenen Personen haben ebenfalls zu erscheinen.

Die bei der Post und Eisenbahn angestellten dauernd als unabkömmlich anerkannten oder zurückgestellten Personen sind vom Erscheinen entbunden.

Unumgänglich notwendige Befreiungsgesuche können nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Gesuche sind an den Bezirksfeldwebel in Torgau zu richten.

Die Offiziere, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und die oberen Militärbeamten, welche zum Erscheinen verpflichtet sind, haben sich auf dem zuständigen Kontrollplatz bei dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier zu melden.

Nichterscheinen zur Kontrollversammlung wird nach den Kriegsgesetzen streng bestraft.

Jeder Kontrollpflichtige hat seine sämtliche Militärpapiere mitzubringen. Außerdem haben die unabkömmlichen Beamten etc. ihre Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorzuzeigen und die infolge gewerblicher oder sonstiger Verhältnisse zurückgestellten Personen sich von ihrer Behörde oder Arbeitsstelle, soweit möglich, die Dauer der Zurückstellung bescheinigen zu lassen und diese Bescheinigung bei der Kontrollversammlung vorzuzeigen.

Torgau, den 1. November 1915.

Königliches Bezirks-Kommando.

Veröffentlicht mit dem Bemerken daß sich sämtliche in vorstehender Bekanntmachung angeführten Wehrpflichtigen vom 19. bis 46. Lebensjahre unter Vorlegung ihrer Militärpapiere bis **15. November d. Js.** bei uns anzumelden haben.

Die Post- und Bahnbeamten haben ebenfalls ihre Papiere bei uns abzugeben.

Annaburg, den 8. November 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. V.: Grune.

Bekanntmachung.

Diejenigen Halter von Einhufern im Kreise, die selbst keinen Hafer gebaut haben oder nicht im vollen Besitze des für die Zeit vom 15. November 1915 bis 15. Februar 1916 nach dem Satze von 3 Pfund pro Tier und Tag benötigten Futterhavers sind, werden aufgefordert, ihren Bedarf bei **uns sofort anzumelden.**

Annaburg, den 8. November 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. V.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich von Riga wurde ein russischer Vorstoß gegen Kemmern zum Stehen gebracht. Westlich von Jakobstadt wurden stärkere zum Angriff vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen. 1 Offizier, 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Dünaburg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhafte Tätigkeit ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Ein russischer Durchbruchsversuch bei und nördlich von Budka (westlich von Czartorysk) kam vor ostpreußischen, kurhessischen und österreichischen Regimentern zum Stehen. Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist überall im rüstigen Fortschreiten. Die Beute von Krusevac beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen 103 fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial.

Die Armee des Generals Bojadjieff meldet 3660 serbische Gefangene; als Beute von Nisch 100, von Leskovac 12 Geschütze.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Italienische Erlebnisse gefangener Russen.

Lugano, 8. Nov. Aus dem Regen in die Traufe kamen 45 Russen, die, von den Oesterreichern in Galizien gefangen genommen, zum Straßenbau an der italienischen Front verwendet wurden und dort zu den Italienern überliefen. Die „befreiten" russischen Verbündeten wurden in Mailand und Turin mit Sekt bewirtet, mit Zigaretten beschenkt, durch Ansprachen der Behörden gefeiert und schließlich über die Grenze abgeschoben, um in die französische Armee gesteckt zu werden.

Gewitterstürme und Erdstöße in Italien.

Karlsruhe, 8. Nov. Die Schweizer Blätter melden aus Rom: Der Tiber steigt infolge heftiger Wolkenbrüche fortdauernd; die Via Ostia ist völlig überflutet. Der Pegel zeigt 15 Meter Wasserhöhe. Die Drahtleitungen zwischen Süditalien und Norditalien sind infolge von Gewitterstürmen unterbrochen. In Feanza, Rimini, Forli und Imola sind neuerdings starke Erdstöße erfolgt, die große Panik hervorriefen.

Aus den Verlustlisten.

Ulanen-Regt. 16. Gefr. Paul Haberland aus Jessen, verw. — Ref.-Feld.-Art.-Regt. 7. Karl Große aus Jessen, schwer verw. — Feld-Art.-Regt. 107. San.-Uffz. Waldemar Gruhl aus Mügeln, schwer verw. — 1. Garde-Ref.-Regt. Otto Glaubig aus Dommitzsch, verw. — Gren.-Rgt. 4. Uffz. Albert Passin aus Holzdorf, verw. — Inf.-Regt. 26. Paul Winkel aus Arnsnesta verw.; Ernst Böhme aus Premsendorf, leicht verw. bei der Truppe; Otto Schneider aus Seyda schwer verw.; Arnold Lehmann aus Premsendorf, verw.; Paul Löser aus Pretzsch, verw. — Füs.-Regt. 34. Reinhold Kühl aus Hinterfee, bisher vermißt, ist im Lazarett. — Inf.-Regt. 44. Ernst Schulze aus Züllsdorf, verw.; Hermann Brachwitz aus Düßnitz, verw. — Inf.-Regt. 59. Otto Kunze aus Lebien, verw.; — Inf.-Regt. 72. Uffz. Richard Heinisch aus Hinterfee, verw.; Robert Huhle aus Jessen, gest. an seinen Wunden im Feldlaz. 9 des 7. Armeekorps; Ernst Mattick aus Kol.-Naundorf, verw.; Gefr. Wolfsteller aus Züllsdorf, verw.; Otto Noack aus Prettin, gest. an seinen Wunden im Feldlaz, 9 des 7. Armeekorps; Uffz. Richard Albitz aus Axien, verw.; Franz Weser aus Großtreben, schwer verw.; Herm. Plenz aus Hohndorf, verw.; Otto Thinius aus Hohndorf, vermißt; Wilhelm Sannicke aus Bethau, verw.; Hermann Spychalla aus Dommitzsch, vermißt. — Inf.-Regt. 78. Ernst Hanke aus Schöneicho, gest. im Vereinslaz. Ludwigsburg. — Ref.-Inf.-Regt. 8. Wilhelm Schwager aus Mügeln, verw.; Wilhelm Lehmann aus Naundorf, verw. — Ref.-Inf.-Regt. 88. Uffz. Friedr. Robert Stiebert aus Pretzsch, bisher schwer verw., ist tot. — Inf.-Regt. 91. Richard Schulze aus Dautzschen, schwer verw. — Inf.-Regt. 93 Willy Gommel aus Schöneicho, verw. — Ref.-Inf.-Regt. 103. Otto Schmidt aus Schönewalde, verw. — Inf.-Regt. 136. Karl Löwe aus Jessen, vermißt. — Inf.-Regt. 141. Gefr. Hermann Schulz aus Hohndorf, verw. — Königs-Inf.-Regt. 145. Emil Bernhardt aus Pretzsch, verw. — Inf.-Regt. 153. Paul Rothe aus Großtreben, tot; Paul Brabrandt aus Clossa, tot. — 17. Inf.-Regt. 183. Uffz. Richard Röhnert aus Prettin, verw. — Inf.-Regt. 184. Albert Opitz aus Jessen, vermißt; Hermann Bär aus Annaburg, vermißt; Otto Schäfer aus Großtreben, vermißt; Richard Arndt aus Clossa, vermißt. — Ref.-Inf.-Regt. 231 Otto Arndt aus Frauenhorst, schwer verw. — Ref.-Inf.-Regt. 254. Gefr. Gottfried Boas aus Schweinitz, schwer verw. — Landw.-Inf.-Regt. 4. Emil Schäfer aus Clöden, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 17. Gottlieb Meißner aus Naundorf, verw.; Robert Kralle aus Dautzschen, verw.; Robert Schumann aus Clöden, tot.; Ernst Leutritz aus Kleindröben, verw.; Gottfried Carius aus Schützberg, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 33. Gefr. Wilhelm Großmann aus Hinterfee, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 104. Karl Opitz gen. Müller aus Dommitzsch, tot. — Landw.-Inf.-Regt. 106. Albert Koch aus Dommitzsch, schwer verw. — 2. Pionier-Bataillon 4. Otto Thiele aus Lichtenburg, leicht verw., bei der Truppe. — **Berichtigung:** Ref.-Inf.-Regt. 232. Feldwebel Ernst Möbius aus Hohndorf, nicht tot, sondern nur verw.

Vermischte Nachrichten.

Die Höhe der Kriegsversorgung. Vor einiger Zeit erschien in der Presse ein Artikel mit der Ueberschrift: „Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger?" Da dieser hinsichtlich der Waisenversorgung zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, wird zusammenfassend hierüber folgendes mitgeteilt: Die Höhe der Kriegsversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen 168 Mark, für jedes elternlose Kind 240 Mark. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militärhinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterstützungswege ausgeglichen.

Gegen die Verwahrlosung der Jugend. Gegen die Verwahrlosung der Jugend richtet sich ein Erlaß des stellvertretenden kommandierenden Generals des 2. Armeekorps. Es heißt darin: „Es hat sich herausgestellt, daß die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts sich in unverantwortlicher Weise auf den Straßen herumtreibt. Der Kommandierende bestimmt deshalb: 1. Jugendliche, das heißt diejenigen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung von Eltern, Erziehern oder deren Stellvertreter Wirtshäuser besuchen, Alkohol enthaltene Getränke zu sich nehmen oder rauchen; 2. Gastwirte oder deren Vertreter dürfen den Wirtshausbesuch Jugendlicher nicht dulden. Die Verabfolgung von Alkohol enthaltenen Getränken und Tabak an Jugendliche ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden bestraft." Der Erlaß verbietet auch den Mitgliedern der Jugendkompagnien das Tragen ihrer Uniformen auf der Straße nach 10 Uhr abends.

Die neuen Lebensmittelbestimmungen besagen für den Dienstag, daß Fleischer, sowie Gastwirte und dergl. keinerlei Fleisch, Fleischwaren oder Fleischspeisen verkaufen dürfen. Fisch ist nicht verboten. Der Sinn der Bestimmung ist, eine Fleischersparnis zu erzielen. Unter Fleisch ist zu verstehen: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch, sowie Geflügel und Wild. Bekannt ist, daß privaten Haushaltungen überhaupt nichts direkt verboten ist. Es kann deswegen auch für Haushaltungen, was dort auch heute oder überhaupt im Laufe der Woche gekocht oder gebraten werden sollte, keinerlei Uebertretung und keine Bestrafung in Frage kommen. Erwartet darf indes werden, daß auch die Haushaltungen in ihren Küchenzetteln sich jenen Beschränkungen freiwillig unterziehen, die das Gesetz den Gastwirtschaften, den Automaten-Wirtschaften, den Vereinshäusern, den Fremdenheimen oder Pensionaten, wie man früher sagte, ferner den Fleischereien und sonstigen Verkaufsgeschäften auferlegt. Erst dann wird dem Willen des Gesetzgebers voll Rechnung getragen.

Preissturz am Berliner Viehhof. Infolge der angesetzten Höchstpreise, die am 12. November in Kraft treten, hatten die Kommissionäre und Händler ihre Schweinebestände, soweit dies in der Eile nur irgend möglich war, nach Berlin zum Viehhof transportiert, um sie am letzten großen Markttage vor dem Inkrafttreten der Höchstpreise noch zu verkaufen. Es wurden nicht weniger als 11483 Schweine angetrieben. Viele Waggons mit bisher zurückgehaltenen, schweren, ausgemästeten Schweinen konnten nicht mehr ausgeladen werden. Infolge des überaus großen Angebots und der Zurückhaltung der Fleischermeister trat ein auf dem Berliner Viehhof noch nicht dagewesener Preissturz ein. Schwere Schweine gingen bis zu 30, leichtere Tiere bis zu 40 M. für hundert Pfund im Preise zurück.

(Deutscher Kurier.)

Patrioten. Der Bürgermeister von Kalau (Mark) macht öffentlich bekannt, daß drei dortige Einwohner die ihnen zugewiesene Einquartierung am 6. Oktober d. J. nicht aufgenommen haben. Es sind dies der Mühlenpächter Julius Pachtmann, Frau Marie Gork geb. Radtke und Hausbesitzerin Witwe Schultz. In der amtlichen Bekanntmachung heißt es: Diese Tatsachen seien traurige Beweise dafür, daß es im deutschen Vaterlande noch Leute gäbe, die, geschützt von der eisernen Mauer unserer braven Truppen, noch nicht einmal das kleinste Opfer in dieser schweren Zeit zu bringen bereit seien. Solch ein Verhalten oft wohlhabender Leute sei verabscheuungswürdig und müsse deshalb an den Pranger gestellt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719151114-13/fragment/page=0001

○ Ungeprüfte Schriftstücke dürfen nicht nach Belgien mitgenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, daß es Reisenden nicht gestattet ist, ungeprüfte Geschäftspapiere, Kataloge oder ähnliche Schriftstücke mit über die Grenze nach Belgien einzuführen. Die Grenzstation Herbesthal ist nicht in der Lage, eine Prüfung vorzunehmen. Es muß daher zur Vermeidung von Schwierigkeiten dringend angeraten werden, vor Antritt einer Reise nach Belgien die mitzuführenden Schriftstücke zur Prüfung einer Postüberwachungsstelle vorzulegen, wo sie entweder einzeln abgestempelt oder in ein Bündel gepackt und versiegelt werden. In gleicher Weise ist die Prüfung der nicht abgestempelten Schriftstücke bei der Postüberwachungsstelle in Belgien vor Antritt der Rückreise nach Deutschland zu veranlassen.

○ Milchversorgung in Bochum. Die Stadt Bochum hat im Verein mit Vertretern von Molkereien und Milchhändlern die Milchversorgung vom 1. November ab dahin geregelt, daß die Molkereien zwei Fünftel Voll- und drei Fünftel Magermilch zum Preise von 20 Pfennig bzw. 12 Pfennig für die Händler liefern. Der Milchverkaufspreis beträgt 26 Pfennig bzw. 18 Pfennig für 1 Liter Magermilch. Die Vollmilch ist nur für Säuglinge und Kranke bestimmt, ihre Lieferung erfolgt auf Milchkarten. Für je 15 Liter Magermilch liefern die Molkereien an die Stadt Bochum 1 Pfund Butter.

○ 1000 Mark für ein Schwein. Auf dem Rittergute Wiesen bei Seßlach in Oberfranken wurde dieser Tage ein acht Zentner schwerer Eber für 1000 Mark an den Mann gebracht. Ein solcher Erlös dürfte bisher noch nicht dagewesen sein und ist nur in den enormen Preisen für Schweinefleisch zu suchen. — In Süddeutschland sind übrigens in den letzten Monaten mehrmals Preise über 500 Mk. für Mästeschweine gezahlt worden.

○ Gesegnete Weinernte. Nach übereinstimmenden Berichten ist die diesjährige Weinernte an der Mosel sowohl hinsichtlich der Menge als auch der Güte zufriedenstellend ausgefallen. Das Traubengeschäft ist nicht besonders lebhaft. An der Saar ist die Ernte sehr reich, das Weingeschäft bisher ruhig. Die Ernte an der Nahe weist günstige Mostgewichtsziffern auf. Im mittleren und oberen Rheingau liefern die Trauben ein schönes Erzeugnis. Bei Verkäufen wurde der Zentner Trauben mit 25 bis 35 Mark bewertet. — Auch Rheinhessen rühmt sich, Trauben bester Güte zu ernten.

○ Ein russischer Herrensitz unter Zwangsverwaltung. Auf Grund der Bekanntmachung über die zwangsweise Verwaltung russischer Unternehmungen in Deutschland ist die dem Prinzen Stanislaus Radziwill gehörende 4486 Hektar große Herrschaft Kleinitz im Kreise Grünberg in Schlesien, Regierungsbezirk Liegnitz, wie der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Freiherr v. Schorlemer amtlich bekanntgibt, unter zwangsweise Verwaltung gestellt und der Oberförster Bläsche in Boyadel mit der Verwaltung beauftragt. Prinz Stanislaus Radziwill gehört dem Berliner Zweig der Familie an; er ist in der deutschen Reichshauptstadt im Jahre 1880 geboren, preußischer Leutnant a. D., Rittmeister in der russischen Armee und Majoratsherr in Mankiewicza bei Dawidgrodek, Gouvernement Minsk.

○ Kellnerinnen im Speisewagen. Mit Zustimmung der Staatsbahnverwaltung wurden seit längerer Zeit Kellnerinnen im Speisewagenbetrieb versuchsweise beschäftigt, namentlich in den Berlin—Frankfurter D-Zügen. Die Kellnerinnen haben sich in jeder Beziehung bewährt. Sie versehen die Stelle des ständig im Speisewagen tätigen zweiten Kellners. Die beschäftigten Kellnerinnen sind in der Hauptzahl vorgebildete Frauen zum Kriegsdienst eingezogener oder im Felde gefallener Köche und Oberkellner des Betriebes. Die guten Erfahrungen haben dazu geführt, neuerdings auch in einigen D-Zügen der Strecke Frankfurt—Metz—Charleville Kellnerin zu beschäftigen. Ebenso sind von einer zweiten Speisewagengesellschaft in mehreren anderen Kursen die Stellen des zweiten Kellners mit gleich gutem Erfolg mit Kellnerinnen besetzt worden.

*

○ Eine Kriegs-Doppelehe. Zu Beginn des Krieges wurde der Schornsteinfegergeselle K. aus Culmsee zum Heere eingezogen und kämpfte auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Nach einiger Zeit erhielt Frau K. die Nachricht, daß ihr Mann gefallen sei. Die Frau schloß nach Ablauf der Trauermonate eine neue Ehe. Nun soll die Wiedervermählte von ihrem ersten Mann die Nachricht erhalten haben, daß er sich in russischer Gefangenschaft befinde und nach Beendigung des Krieges auf ein frohes Wiedersehen mit den Seinen hoffte.

○ Keine Postpakete nach Nordamerika. Der Postpaketverkehr nach Nordamerika hat vorläufig eingestellt werden müssen. Die Postanstalten nehmen daher Pakete nach den Vereinigten Staaten bis auf weiteres nicht mehr an. Die in der letzten Zeit abgesandten, während der Beförderung angehaltenen Pakete werden nach den Aufgabeorten zurückgesandt und den Absendern zurückgegeben.

○ Der außerordentlichen Steigerung der Preise für Gemüse und Zwiebeln, die nach einer amtlichen Erklärung durch die Verhältnisse nicht begründet ist, wird voraussichtlich in allernächster Zeit durch eine Festsetzung von Höchstpreisen begegnet werden, nachdem auch der zuständige Ausschuß des Beirats der Reichsprüfungsstelle eine solche Maßnahme als unerläßlich und dringend befürwortet hat. Eine ähnliche Regelung schwebt wegen des Buchweizens. — Die neugegründeten Reichsstellen sind also ganz tüchtig an der Arbeit.

⊙ Überschwemmungen in Algier. Verheerende Überschwemmungen werden aus Algier gemeldet. Zahlreiche in Südoran, im Gebiet von Aïn-Sefra an Flüssen gelegene Dörfer wurden fortgeschwemmt. Beträchtlich ist der Schaden an den Saoura-Ufern. Die Telegraphenlinien zwischen Beni-Abes und Bolom-Bechar sind gestört.

⊙ Aufhebung der französischen Postsperre. Die französische Regierung hat durch den Präsidenten des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes in Genf an das preußische Kriegsministerium die telegraphische Mitteilung gelangen lassen, daß das seit Ende Juli d. Js. bestehende Verbot des Postverkehrs zwischen Deutschland und den im französischen Operationsgebiet befindlichen deutschen Kriegsgefangenen aufgehoben sei.

○ Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England. Wegen Gleichartigkeit des Namens oder wegen ungenügender Anhaltspunkte zur Feststellung des richtigen Empfängers sind Geldsendungen an deutsche Kriegs- und Zivilgefangene in England mehrfach an Gefangene zur Auszahlung gekommen, für die sie nicht bestimmt waren. Um den daraus entstehenden Weiterungen und Unzuträglichkeiten für die Folge vorzubeugen, wird empfohlen, gleichzeitig mit der Aufgabe der Geldsendung dem kriegsgefangenen Angehörigen den Namen des Absenders, den Betrag der Sendung und den Aufgabeort besonders mitzuteilen.

○ Die Berliner Kartoffelhöchstpreise. Der Berliner Magistrat hat eine Verordnung über Kartoffelhöchstpreise im Kleinhandel erlassen, die schon in Kraft getreten ist. Danach darf der Preis für ein Pfund Kartoffeln in Berlin im Kleinhandel den Betrag von 4 Pfennig nicht übersteigen. Als Kleinhandel im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht mehr als 500 Kilogramm zum Gegenstande hat. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft. Daneben kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

○ Erlaubnisschein zum Kartoffelankauf. Der Regierungspräsident hat für den Regierungsbezirk Köln angeordnet, daß der Ankauf von Kartoffeln von dem Erzeuger nur solchen Händlern gestattet ist, die mit einem von dem zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister ausgestellten Erlaubnisschein versehen sind. Die Erlaubnis ist widerruflich; sie ist zurückzuziehen, wenn der Händler sich als unzuverlässig erweist. Diese Anordnung ist am 1. November in Kraft getreten.

○ Eine Ergänzung der Butterpreis-Verordnung. Abschnitt II der Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundpreise für Butter und die Preisstellung für den Weiterverkauf vom 24. Oktober 1915 erhält folgenden Zusatz: „Liefert der Großhändler dem Kleinhändler die Butter in kleinen Packungen, in denen sie unmittelbar an den Verbraucher abgegeben werden kann (insbesondere in Halbpfund-Paketen), so darf der Zuschlag für den Großhandel um 3 Mark erhöht werden; um den gleichen Betrag vermindert sich der zulässige Zuschlag für den Kleinhandel."

○ Das Drama eines Knaben. Der 15jährige Sohn des Forstwartes Joseph Steinbach in Petersheim bei Eger i. B., ein strebsamer Knabe, wollte nach Absolvierung der vierten Klasse der Bürgerschule die Kadettenanstalt besuchen, erhielt aber hierzu nicht die elterliche Zustimmung. Nun faßte er in jugendlicher Begeisterung den Entschluß, freiwillig zu den Fahnen zu eilen, aber neuerdings wurde ihm die Bewilligung versagt. Der Knabe fühlte sich nun tief unglücklich und erschoß sich. Auf einem hinterlassenen Zettel hatte er die Worte geschrieben: „Fürs Vaterland gefallen!"

⊙ Die Not an Farbstoffen in England. Folgender Vorgang in Derby gibt ein Bild von dem starken Mangel an Farbstoffen in England: Ein Fäßchen Methylin-Blau, das als herrenloses Gut von der Midland Railway versteigert wurde und 1½ Zentner wog, hatte einen wahren Wert von 250 bis 300 Mark. Die Angebote trieben den Zuschlagspreis bis zur Höhe von 6200 Mark.

⊙ Rückkehr deutscher Frauen und Kinder aus Tsingtau. In Kopenhagen ist der amerikanische Dampfer „Hellig Olav" angekommen. Er hatte siebzig deutsche Passagiere aus Tsingtau an Bord, hauptsächlich Frauen und Kinder, deren Gatten und Väter im Kriege gefallen oder von den Japanern gefangengesetzt sind. „Hellig Olav" war von einem englischen Kriegsschiff nach Kirkwall eingebracht worden; dort hat man drei deutsche Ärzte zurückgehalten, um sie als Kriegsgefangene zu internieren.

⊙ König Ferdinand an die deutsch-bulgarische Vereinigung. Der Vorsitzende der neu gegründeten deutsch-bulgarischen Vereinigung Rektor Geheimrat Cornelius Gurlitt hat auf die Mitteilung der Gründung an König Ferdinand von Bulgarien von diesem folgende Antwort erhalten: „Empfangen Sie meinen wärmsten Dank für Ihr freundliches Telegramm, in welchem Sie mir die Gründung einer deutsch-bulgarischen Vereinigung in Dresden anzeigen. Ich beglückwünsche Sie, verehrter Freund, als deren Vorsitzenden und wünsche der Vereinigung ein glückliches Gedeihen mit der Versicherung meiner vollsten Teilnahme. Ich sehe einem nahen Bericht gern entgegen."

⊙ Arbeiterverhaftungen in Moskau. In den letzten Tagen sind in Moskau die meisten Führer der dortigen Arbeiterschaft auf direkten Befehl des Ministeriums des Innern verhaftet worden, so der Vorsitzende des Moskauer professionellen Arbeiterverbandes Komarow, der Geschäftsführer der Moskauer Arbeiterkonsumvereine Nestler, der Vorsitzende der Moskauer Metallarbeiterorganisation Ustjugow und der Vorsitzende des Arbeiterbüros an der [illegible]russischen Semstwo-Organisation Miljutin. Gleichzeitig [illegible] nach erfolgten Haussuchungen sämtliche Bücher und [illegible]umente dieser Organisationen mit Beschlag belegt [illegible]rden.

○ Gewissenlose Ausbeutung durch reisende Photographen. Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armeekorps teilt den Blättern des Bezirks mit: Eine Reihe von Vorfällen und Klagen zeigen, daß sich auf dem Lande Reisende den Familien gefallener Soldaten aufdrängen, um Aufträge auf photographische Vergrößerungen von Bildern und Lieferungen von Rahmen zu unreellen Preisen und Bedingungen zu erhalten. Es wird vor dieser gewissenlosen Ausbeutung gewarnt. Vor allen Dingen sei man mit dem Unterschreiben bei derartigen Geschäften vorsichtig und wende sich lieber an bekannte Geschäfte, die für gewissenhafte Arbeit und solide Preise Gewähr leisten. — Dieselben Klagen kommen auch aus anderen Bezirken, so daß die gleiche Warnung am Platze ist.

○ Der Reichskanzler an die Universität Gießen. Der Reichskanzler sandte infolge seiner Ernennung zum Ehrendoktor an die theologische Fakultät der Universität Gießen folgendes Telegramm: „Der theologischen Fakultät beehre ich mich für die ausgesprochene Ernennung zum Doktor der Theologie meinen herzlichen Dank zu sagen. Ich betrachte es als eine ganz besonders wertvolle Auszeichnung, nunmehr mit der Universität der Stadt verbunden zu sein, in der meine Ahnen Generationen lang als Bürger gelebt haben."

Bunte Zeitung.

Der Kaiser als Helfer bei Hochwasserschutzbauten. Zum Schutze eines besonders gefährdeten Dammes wurden während des letzten Hochwassers in Schlesien auch unsere Feldgrauen herangezogen und stellten sich freudig in diesen Dienst für die teure Heimat. U. a. war auch eine kleine Abteilung des Husarenregiments Nr. ... herangezogen worden, um einen Durchbruch des Wassers an einer besonders gefährdeten Stelle eines Dammes zu wehren. Es galt, durch Einrammen von Pfählen den bereits einsetzenden Dammrutsch aufzuhalten, um eine Überschwemmung des nahen Dorfes zu verhüten. Zu dem hierzu beschlossenen Kommando gehörte auch ein Ratiborer, der Husar Ender, der in einem Briefe folgenden interessanten Zwischenfall berichtet: „Wir waren eben mit dem Abladen einer Anzahl starker Stämme fertig, als der Herr Oberamtmann zu uns kam und mir mitteilte, es würde Hilfe von der kaiserlichen Stabswache kommen. Plötzlich höre ich das kaiserliche Kraftwagensignal, und im nächsten Augenblick schon kommt das Auto mit dem Kaiser an. Das Auto hielt, und der Kaiser fragte mich nach dem Wege zum Damm. Ich führte den Kaiser samt seinem Gefolge nach der gewünschten Stelle. Bald arbeiteten wir (die Husaren) an dem Damm weiter, und der Kaiser half tüchtig mit. Er spitzte uns die Pfähle mit der Axt zu, die wir dann einschlugen. Nachher kamen noch mehrere Generale und Stabsoffiziere, die auch mitarbeiten mußten, als sie sahen, wie der Kaiser Bretter trug und Holz spaltete. Die Hilfe kam erst in zwei Stunden. Während dieser Zeit waren wir sechs Husaren und einige Zivilisten mit dem Kaiser und den Offizieren allein. Der Kaiser sah sehr gut aus und war in guter Stimmung. Es war gerade an dem Tage, an dem Warschau fiel."

König Hittings Grab aufgefunden? Aus Stavanger in Norwegen wird ein sehr interessanter Grabfund gemeldet. Bei Erdbestellungsarbeiten auf der Insel Kvitingsö stieß man nämlich auf eine Mauer, die einen etwa zehn Ellen im Umkreise messenden Kreis bildete. Die Fundstelle liegt in der Nähe eines Steinkreuzes mit Runenzeichen, das dort seit uralten Zeiten seinen Platz hat. Man meint nun, daß das aufgefundene Grab — denn um ein solches scheint es sich zweifelsohne zu handeln — die Überreste des Königs Hitting birgt, der auf einer der Kvitingsinseln begraben sein soll. Das Museum in Stavanger hat die nähere Untersuchung des vermutlichen Königsgrabes übernommen.

Ein seltsames Zusammentreffen. In Lazarettzug der Wiener Freiwilligen Rettungsgesellschaft, den Graf Hans Wilczek, der Mitgründer und stete Förderer dieser Gesellschaft, nach den Karpathen ins endlich befreite Galizien führte, lagen eines Tages auch zwei deutsche Unteroffiziere leicht verwundet nebeneinander. Der eine fragte den anderen woher er stamme. „Aus Plauen", war die Antwort, — „dort habe ich mich vor 2 Monaten mit einem Mädel verheiratet." — „So, da werde ich sie wohl kennen, ich bin auch aus Plauen." — „Hier ist die Photographie, ich trage sie immer bei mir, hübsches Mädchen, was?" — „Menschenkind, das ist doch meine Schwester!" — Und so haben sich die Schwäger, die sich gar nicht kannten, im Spitalszug gefunden. Graf Wilczek aber spendierte ihnen eine Flasche Rotwein, die sogleich auf das Wohl des „hübschen Mädchens" getrunken wurde.

Shakespeare als Prophet. In geistvoller Weise verarbeitet der Herausgeber des „Roland von Berlin", Leo Leipziger, die Titel verschiedener Shakespearescher Theaterstücke zu einer Prophezeiung über das Schicksal Englands:

Ihr Briten träumtet den „Sommernachtstraum";
Ihr sah't euch als Herrscher im Erdenraum,
Und „Was ihr wollt" und „Wie's euch gefällt"
War euer Leitwort auf dieser Welt!
Da kam der „Sturm", er scheuchte das Licht,
„Venedigs Kaufmann", der half euch nicht:
„Viel Lärmen um nichts"! ... Zu eurer Beschämung
Erlebt ihr „Der Widerspenstigen Zähmung!"

Was der Krieg einbringen kann. Hübsche Aufklärungen in dieser Richtung wurden vor einem Kriegsgericht in Paris gegeben. Zwei Soldaten waren angeklagt, die einem Schneider des 21. Kolonialregiments Stoffe gestohlen hatten. Dabei kam ans Licht, daß ein Regimentsschneider, dem das freie Verfügungsrecht über die abfallenden Lappen und Abschnitte zusteht, mit diesen Abfällen im Jahre einen Nebenverdienst von 60000 Frank erzielen kann. Einer der Rechtsanwälte bemerkte hierzu, General Joffre verdiene wesentlich weniger; ein anderer rechnete aus, daß die vorhandenen 400 Regimentsschneider im Laufe des Krieges auf diese Weise ungefähr 26 Millionen Frank verdient hätten.

Neuestes aus den Witzblättern.

„Wir sind vom k. und k. Infanterie-Regiment ..." Bachsich (im Musikalienladen): Haben Sie vielleicht die Noten zu dem schönen österreichischen Liede, das ou dem küssenden und kosenden Infanterie-Regiment handelt?

Natürliche Erklärung. „Warum führen denn die Türken an' Halbmond in der Flagge?" — „Ja mei, die andere Hälfte wer'n halt die Engländer scho lang annektiert haben."

Gipfel der Bosheit. „Deine Frau freut sich wohl jetzt sehr, daß es so wenig Bier gibt?" — „Und wie. Die setzt mir sogar jetzt noch jeden Abend einen Salzhering auf den Tisch." (Meggend. Bl.)

Neuestes aus den Witzblättern.

Im Krieg. Gutsherr (zum beurlaubten Soldaten, ehemaligen Wilderer): „Na, Hannes, du Schießteufel, jetzt bist d' wohl zufrieden, jetzt hast du dir ja genug schießen können!?" — „O mei, Herr Graf, wenn's erlaubt is, freut ei'm die G'schicht' nur halbet."

Schadhaftigkeit. Unteroffizier Krafft beobachtet mit kritischen Blicken die neueingezogenen Landsturmrekruten, ältere, meist verheiratete Leute, bei ihren häuslichen Verrichtungen. „Müller", sagt er zu einem, „Sie scheinen nicht glücklich verheiratet zu sein! Sie haben eine gar so große Fertigkeit mitgebracht im Geschirrwaschen, Knöpfeannähen, Fußbodenkehren und dergleichen."

Aufopferung. Mann: „Das geht so nicht weiter, Else, wir müssen uns einschränken!" — Gattin (entrüstet): „Noch mehr einschränken? Ich stehe ja jetzt jeden Morgen erst um elf Uhr auf, nur damit ich nicht soviel Zigaretten rauche!" (Fliegende Bl.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719151114-13/fragment/page=0002

Annaburger Zeitung

No. 104. **Sonnabend, den 13. November 1915.** **19. Jahrg.**

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die diesjährige **Herbstkontrollversammlung** wird **am 19. November vormittags 10 Uhr im Gasthof zum goldenen Ring** hierselbst abgehalten.

Zur Teilnahme an der Herbst-Kontrollversammlung sind verpflichtet:

1. Sämtliche Unteroffiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes einschließlich der Ersatzreserve;
2. alle ausgebildeten Mannschaften des Landsturms II. Aufgebots;
3. alle Rekruten und ausgehobenen unausgebildeten Landsturmpflichtigen einschließlich der Jahresklasse 1896, sowie alle bei der letzten Kriegsaushebung (D. U. Nachmusterung) ausgehobenen unausgebildeten und alle als tauglich bezeichneten ausgebildeten Landsturmpflichtigen.
4. alle dem Heere oder der Marine angehörenden Personen, die sich zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befinden und soweit marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen können.

Die vorstehend unter Ziffer 1 bis 4 fallenden, auf Reklamation oder infolge gewerblicher Verhältnisse zurückgestellten und unabkömmlich sowie als zeitig dienstunbrauchbar entlassenen Personen haben ebenfalls zu erscheinen.

Die bei der Post und Eisenbahn angestellten dauernd als unabkömmlich anerkannten oder zurückgestellten Personen sind vom Erscheinen entbunden.

Unumgänglich notwendige Befreiungsgesuche können nur in ganz vereinzelten Ausnahmefällen genehmigt werden. Die Gesuche sind an den Bezirksfeldwebel in Torgau zu richten.

Die Offiziere, Sanitäts-, Veterinäroffiziere und die oberen Militärbeamten, welche zum Erscheinen verpflichtet sind, haben sich auf dem zuständigen Kontrollplatz bei dem die Kontrollversammlung abhaltenden Offizier zu melden.

Nichterscheinen zur Kontrollversammlung wird nach den Kriegsgesetzen streng bestraft.

Jeder Kontrollpflichtige hat seine sämtliche Militärpapiere mitzubringen. Außerdem haben die unabkömmlichen Beamten etc. ihre Unabkömmlichkeitsbescheinigung vorzuzeigen und die infolge gewerblicher oder sonstiger Verhältnisse zurückgestellten Personen sich von ihrer Behörde oder Arbeitsstelle, soweit möglich, die Dauer der Zurückstellung bescheinigen zu lassen und diese Bescheinigung bei der Kontrollversammlung vorzuzeigen.

Torgau, den 1. November 1915.

Königliches Bezirks-Kommando.

Veröffentlicht mit dem Bemerken daß sich sämtliche in vorstehender Bekanntmachung angeführten Wehrpflichtigen vom 19. bis 46. Lebensjahre unter Vorlegung ihrer Militärpapiere bis **15. November d. Js.** bei uns anzumelden haben.

Die Post- und Bahnbeamten haben ebenfalls ihre Papiere bei uns abzugeben.

Annaburg, den 8. November 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. V.: Grune.

Bekanntmachung.

Diejenigen Halter von Einhufern im Kreise, die selbst keinen Hafer gebaut haben oder nicht im vollen Besitze des für die Zeit vom 15. November 1915 bis 15. Februar 1916 nach dem Satze von 3 Pfund pro Tier und Tag benötigten Futterhavers sind, werden aufgefordert, ihren Bedarf bei **uns sofort anzumelden.**

Annaburg, den 8. November 1915.

Der Gemeinde-Vorstand.
J. V.: Grune.

Der Weltkrieg.

Die Berichte der Deutschen Heeresleitung.

Großes Hauptquartier, 10. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.
Keine besonderen Ereignisse.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg.

Westlich von Riga wurde ein russischer Vorstoß gegen Kemmern zum Stehen gebracht. Westlich von Jakobstadt wurden stärkere zum Angriff vorgehende feindliche Kräfte zurückgeschlagen. 1 Offizier, 117 Mann sind in unserer Hand geblieben. Vor Dünaburg beschränkten sich die Russen gestern auf lebhafte Tätigkeit ihrer Artillerie.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nichts Neues.

Heeresgruppe des Generals v. Linsingen.

Ein russischer Durchbruchsversuch bei und nördlich von Budka (westlich von Czartorysk) kam vor ostpreußischen, kurhessischen und österreichischen Regimentern zum Stehen. Ein Gegenstoß warf den Feind in seine Stellungen zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Verfolgung ist überall im rüstigen Fortschreiten. Die Beute von Krusevac beträgt nach den nunmehrigen Feststellungen 103 fast durchweg moderne Geschütze, große Mengen Munition und Kriegsmaterial.

Die Armee des Generals Bojadjieff meldet 3660 serbische Gefangene; als Beute von Nisch 100, von Leskovac 12 Geschütze.

Oberste Heeresleitung. (W.T.B.)

Italienische Erlebnisse gefangener Russen.

Lugano, 8. Nov. Aus dem Regen in die Traufe kamen 45 Russen, die, von den Oesterreichern in Galizien gefangen genommen, zum Straßenbau an der italienischen Front verwendet wurden und dort zu den Italienern überliefen. Die „befreiten" russischen Verbündeten wurden in Mailand und Turin mit Sekt bewirtet, mit Zigaretten beschenkt, durch Ansprachen der Behörden gefeiert und schließlich über die Grenze abgeschoben, um in die französische Armee gesteckt zu werden.

Gewitterstürme und Erdstöße in Italien.

Karlsruhe, 8. Nov. Die Schweizer Blätter melden aus Rom: Der Tiber steigt infolge heftiger Wolkenbrüche fortdauernd; die Via Ostia ist völlig überflutet. Der Pegel zeigt 15 Meter Wasserhöhe. Die Drahtleitungen zwischen Süditalien und Norditalien sind infolge von Gewitterstürmen unterbrochen. In Feanza, Rimini, Forli und Imola sind neuerdings starke Erdstöße erfolgt, die große Panik hervorriefen.

Aus den Verlustlisten.

Ulanen-Regt. 16. Gefr. Paul Haberland aus Jessen, verw. — Ref.-Feld.-Art.-Regt. 7. Karl Große aus Jessen, schwer verw. — Feld-Art.-Regt. 107. San.-Uffz. Waldemar Gruhl aus Mügeln, schwer verw. — 1. Garde-Ref.-Regt. Otto Glaubig aus Dommitzsch, verw. — Gren.-Rgt. 4. Uffz. Albert Passin aus Holzdorf, verw. — Inf.-Regt. 26. Paul Winkel aus Arnsnesta verw.; Ernst Böhme aus Premsendorf, leicht verw. bei der Truppe; Otto Schneider aus Seyda schwer verw. mann aus Premsendorf, verw.; Paul Löser aus — Füs.-Regt. 34. Reinhold Kühl aus Hinterfee, b ist im Lazarett. — Inf.-Regt. 44. Ernst Schulze verw.; Hermann Brachwitz aus Düßnitz, verw. — Otto Kunze aus Lebien, verw.; — Inf.-Regt. 72. Heinisch aus Hinterfee, verw.; Robert Huhle aus an seinen Wunden im Feldlaz. 9 des 7. Arme Mattick aus Kol.-Raundorf, verw.; Gefr. Wolffstell dorf, verw.; Otto Noack aus Prettin, gest. an fe im Feldlaz, 9 des 7. Armeekorps; Uffz. Richar Axien, verw.; Franz Weser aus Großtreben, Herm. Plenz aus Hohndorf, verw.; Otto Thinius vermißt; Wilhelm Sannicke aus Bethau, verw.; H halla aus Dommitzsch, vermißt. — Inf.-Regt. 78. aus Schöneicho, gest. im Vereinslaz. Ludwigsb Inf.-Regt. 8. Wilhelm Schwager aus Mügeln, ver Lehmann aus Raundorf, verw. — Ref.-Inf.-Reg Friedr. Robert Stiebert aus Pretzsch, bisher schw tot. — Inf.-Regt. 91. Richard Schulze aus Dautz verw. — Inf.-Regt. 93 Willy Gommel aus Schö — Ref.-Inf.-Regt. 103. Otto Schmidt aus Schöne — Inf.-Regt. 136. Karl Löme aus Jessen, verm Regt. 141. Gefr. Hermann Schulz aus Hohndo Königs-Inf.-Regt. 145. Emil Bernhardt aus Pretz Inf.-Regt. 153. Paul Rothe aus Großtreben, tot; brandt aus Clossa, tot. — 17. Inf.-Regt. 183. U Röhnert aus Prettin, verw. — Inf.-Regt. 184. aus Jessen, vermißt; Hermann Bär aus Annabu Otto Schäfer aus Großtreben, vermißt; Richard Clossa, vermißt. — Ref.-Inf.-Regt. 231 Otto Arndt horst, schwer verw. — Ref.-Inf.-Regt. 254. Gefr. Boas aus Schweinitz, schwer verw. — Landw.-Inf.-Regt. 4. Emil Schäfer aus Clöden, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 17. Gottlieb Meißner aus Raundorf, verw.; Robert Kralle aus Dautzschen, verw.; Robert Schumann aus Clöden, tot.; Ernst Leutritz aus Kleindröben, verw.; Gottfried Carius aus Schützberg, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 33. Gefr. Wilhelm Großmann aus Hinterfee, verw. — Landw.-Inf.-Regt. 104. Karl Opitz gen. Müller aus Dommitzsch, tot. — Landw.-Inf.-Regt. 106. Albert Koch aus Dommitzsch, schwer verw. — 2. Pionier-Bataillon 4. Otto Thiele aus Lichtenburg, leicht verw., bei der Truppe. — **Berichtigung:** Ref.-Inf.-Regt. 232. Feldwebel Ernst Möbius aus Hohndorf, nicht tot, sondern nur verw.

Vermischte Nachrichten.

Die Höhe der Kriegsversorgung. Vor einiger Zeit erschien in der Presse ein Artikel mit der Ueberschrift: „Was geschieht für die Angehörigen und Hinterbliebenen unserer Krieger?" Da dieser hinsichtlich der Waisenversorgung zu Zweifeln Anlaß gegeben hat, wird zusammenfassend hierüber folgendes mitgeteilt: Die Höhe der Kriegsversorgung hängt von dem militärischen Dienstgrad des Verstorbenen ab. Die Witwe eines Gemeinen erhält jährlich im allgemeinen 400 Mark, die eines Unteroffiziers 500 Mark, die eines Feldwebels 600 Mark. Das Kriegswaisengeld beträgt für jedes vaterlose Kind einer Militärperson der Unterklassen 168 Mark, für jedes elternlose Kind 240 Mark. Die unter gewissen Voraussetzungen bei größerer Kinderzahl nach dem Militärhinterbliebenengesetz eintretenden Kürzungen werden im Unterstützungswege ausgeglichen.

Gegen die Verwahrlosung der Jugend. Gegen die Verwahrlosung der Jugend richtet sich ein Erlaß des stellvertretenden kommandierenden Generals des 2. Armeekorps. Es heißt darin: „Es hat sich herausgestellt, daß die heranwachsende Jugend beiderlei Geschlechts sich in unverantwortlicher Weise auf den Straßen herumtreibt. Der Kommandierende bestimmt deshalb: 1. Jugendliche, das heißt diejenigen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur in Begleitung von Eltern, Erziehern oder deren Stellvertreter Wirtshäuser besuchen, Alkohol enthaltene Getränke zu sich nehmen oder rauchen; 2. Gastwirte oder deren Vertreter dürfen den Wirtshausbesuch Jugendlicher nicht dulden. Die Verabfolgung von Alkohol enthaltenen Getränken und Tabak an Jugendliche ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden bestraft." Der Erlaß verbietet auch den Mitgliedern der Jugendkompagnien das Tragen ihrer Uniformen auf der Straße nach 10 Uhr abends.

Die neuen Lebensmittelbestimmungen besagen für den Dienstag, daß Fleischer, sowie Gastwirte und dergl. keinerlei Fleisch, Fleischwaren oder Fleischspeisen verkaufen dürfen. Fisch ist nicht verboten. Der Sinn der Bestimmung ist, eine Fleischersparnis zu erzielen. Unter Fleisch ist zu verstehen: Rind-, Kalb-, Schaf-, Schweinefleisch, sowie Geflügel und Wild. Bekannt ist, daß privaten Haushaltungen überhaupt nichts direkt verboten ist. Es kann deswegen auch für Haushaltungen, was dort auch heute oder überhaupt im Laufe der Woche gekocht oder gebraten werden sollte, keinerlei Uebertretung und keine Bestrafung in Frage kommen. Erwartet darf indes werden, daß auch die Haushaltungen in jenen Beschränkungen frei- das Gesetz den Gastwirt- n-Wirtschaften, den Vereins- heimen oder Pensionaten, wie er den Fleischereien und sonst- auferlegt. Erst dann wird ebers voll Rechnung getragen.

erliner Viehhof. Infolge reise, die am 12. November ie Kommissionäre und Händ- nde, soweit dies in der Eile r, nach Berlin zum Viehhof m letzten großen Markttage der Höchstpreise noch zu ver- t weniger als 11483 Schweine aggons mit bisher zurückge- emästeten Schweinen konnten werden. Infolge des über- und der Zurückhaltung der auf dem Berliner Viehhof Preissturz ein. Schwere u 30, leichtere Tiere bis zu nd im Preise zurück.

(Deutscher Kurier.)

Bürgermeister von Kalau bekannt, daß drei dortige ugewiesene Einquartierung nicht aufgenommen haben.

enpächter Julius Pachtmann, Frau Marie Gork geb. Radtke und Hausbesitzerin Witwe Schulz. In der amtlichen Bekanntmachung heißt es: Diese Tatsachen seien traurige Beweise dafür, daß es im deutschen Vaterlande noch Leute gäbe, die, geschützt von der eisernen Mauer unserer braven Truppen, noch nicht einmal das kleinste Opfer in dieser schweren Zeit zu bringen bereit seien. Solch ein Verhalten oft wohlhabender Leute sei verabscheuungswürdig und müsse deshalb an den Pranger gestellt werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-171133730-61093560719151114-13/fragment/page=0003